



Die Gebühren für die Benutzung der Straßen sollen so niedrig sein, daß auch tatsächlich eine Benutzung durch die Kraftfahrern gewährleistet ist.

Zur Finanzierung des Mietprojektes habe die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft in ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm bereits 50 Millionen Mark vorgesehen. Je nach Fortschritt der Planungen werden weitere Beträge zur Verfügung gestellt.

Während die Reichsautofahrer vollständig dem Reich unterstellt werden, bleiben die alten Straßen wie bisher Eigentum der Länder und Provinzen.

Da bei der Abführung der Kraftfahrsteuer den Ländern die Zuzuführung gesichert werden ist, daß ein Anteil aus dieser Steuer noch auf drei Jahre erhalten bleibt für die Länder usw. auch die Unterhaltspflicht der Straßen weiter bestehen.

## Beschlüsse des Reichskabinetts

### Bericht des Reichsaussenministers über die Weltwirtschaftskonferenz.

Reichsaussenminister Freiherr von Neurath berichtete in einer Ministerbesprechung als Führer der Londoner Delegation über die Arbeiten der Weltwirtschaftskonferenz, wozu der Reichswirtschaftsminister und auch der Reichsbankpräsident von sich aus noch nähere Darlegungen machten. Dr. Schacht sprach insbesondere auch über seine persönlichen Verhandlungen mit den kurz- und langfristigen Gläubigern, die teilweise bereits zu einem Ergebnis geführt haben.

In der darauf folgenden Kabinettsitzung wurden zunächst ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und ein Gesetz über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlassenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen verabfolgt.

Das Reichskabinetts beschloß sich weiter mit einer Reihe anderer Gesetzentwürfe.

Eine besondere Rolle spielte in der Kabinettsitzung das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. An diesem Gesetz wird u. a. bestimmt, daß zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes Beamte in den Ruhestand versetzt werden können, auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind. Werden Beamte aus diesen Gründen in den Ruhestand versetzt, so dürfen ihre Stellen nicht mehr besetzt werden. Zur Wahlbeamte der Gemeinden und auf leitende Gemeindebeamte, die im Interesse des Dienstes in den Ruhestand versetzt werden, findet die Bestimmung, daß ihre Stellen nicht mehr besetzt werden dürfen, keine Anwendung. Die Verfügungen müssen bis spätestens am 31. März 1934 zugeteilt sein.

Nach dem Gesetz über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlassenen Dienststrafen

und sonstigen Maßregelungen werden, soweit für handlungen oder Unterlassungen, die im Kampf für die nationale Erhebung des deutschen Volkes vor dem 21. März 1933 begangen sind, Dienststrafen verhängt worden sind, diese Strafen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen aufgehoben.

Wegen gleicher handlungen oder Unterlassungen anhängende Verfahren werden eingestellt. In den Personalakten sind die Bemerkungen über die genannten Dienststrafen, Strafrechtskosten, Kosten des Verfahrens und Strafvollstreckungskosten, die der Beamte bezahlt hat, sind zurückzahlen Strafvollstreckungen gelten als ordentliche Verfügungen. Beträge, die sich infolge einer als Strafe verhängten Verminderung des Dienstlohns ergeben, sind nachzahlen Beamte, die mit Dienstentlassung bestraft worden sind, haben von dem Zeitpunkt ihrer Entlassung an rückwirkend die rechtliche Stellung eines beurlaubten Beamten.

Am übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß niemand bei Strafverurteilungen die Rückkehr des Beamten in seine frühere Stellung nicht durchführbar ist und übermäßig hohe Kosten verursachen würde.

Der von der Reichsregierung verabschiedete Entwurf, des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ist sehr bedeutungsvoll.

Es wird dadurch der Reichsregierung die Möglichkeit gegeben, ohne jede Rücksicht jeden einzelnen Beamten in der Ruhestand zu versetzen, auch wenn er nicht dienstunfähig ist.

## Die Stimmen der Vergangenheit

Original-Kriminal-Roman von Hans Walter Schmidt.

(Nachdruck verboten.)

„Mir ist davon ebenfalls nichts bekannt geworden, obgleich ich wohl behaupten darf, daß mein Vater vor mir keine Geheimnisse hatte.“

„In dieser Richtung ist dann jedenfalls nichts zu machen“, riefte Wacker. „Das habe ich mir gleich gedacht. — Ich halte ein sorgfältig von langer Hand vorbereiteter Verdacht für ausgeschlossen. Die Tat ist vielmehr einer ganz momentanen Eingebung entsprungen. Siewohl weisen alle Verhältnisse hin, die ich ermittelt habe. Es handelt sich auch um keinen Raubmord. Denn alles ist unverfehrt und unangefastet; sowohl die Einrichtungsgegenstände im Zimmer, als auch die Preisen und das Geld, die Herr Wittmann bei sich trug. Es kann sich also nur um einen Verdaht handeln oder eines Zwedes wegen geschahen sein, der mir jetzt noch unbekannt ist. Doch brauchen Sie darum noch nicht verzweifeln, denn ich will Ihnen nicht verschweigen, daß ich nicht mehr so ganz mit der Stange im Nebel herumfahre. Die Tat steht so lebendig vor meinem geistigen Auge, als hätte ich sie selber mit angesehen oder eine kinematographische Aufnahme derselben blickt. Und auch über die Person des Mörders habe ich bereits Anhaltspunkte.“

Satte Wacker glaubte, besonders mit den letzten Worten einen Effekt zu erzielen, so hatte er sich nicht getraut. „Wirklich? — Ah, das was wäre!“ — rammelte Preissold und ein Scherz von freude halfte über sein gundurchfürges Antlitz. „Darauf man erfahren — darf man wissen?“

„Sogleich, sogleich!“ unterbrach ihn der Kommissar. — „Nun will ich Ihnen den Vorgang erzählen, wie er sich zugetragen hat. Wenn das gnädige Fräulein sich diesen Faktenbarungen nicht starr gegen schließen sollte, so habe ich nichts dagegen, wenn Sie den Raum verlassen“, wandte er sich direkt an Leontine.

„Wenn Sie es gestatten, bleibe ich“, kam es von des jungen Mädchens Lippen. Eine Bemerkung, die Leontine nicht mehr als nötig über sich kommen. „Ich will, ich muß alles wissen, denn nur dann kann ich imstande sein, bei der

Diese Verlegung kann auch ohne Rücksicht auf seine politische Haltung erfolgen. Das wird insbesondere notwendig sein wenn bisher bestehende Behörden überfällig sind und abgebaut werden.

Die Auswirkung ist ziemlich erheblich, denn die Gemeinden können nunmehr ohne Zustimmung der Betroffenen alle Verordnungen, Strafbefehle und sonstige mit der politischen Richtung des neuen Verfassungsvertrages nicht übereinstimmende Beamte in den Ruhestand versetzen und ihre Stellen neu besetzen. Damit bildet in den Gemeinden das Zetfallter der Kommisarier sein Ende.

Einen breiten Raum in den weiteren Besprechungen nahm der Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamtenbefolgungs- und Verordnungsrechts ein, der in der vom Reichsfinanzminister vorgelegenen Form verabschiedet wurde. Ebenfalls billigte das Reichskabinetts ein Gesetz über die

### Aufwertung der Bürgerschaftsschuld des Deutschen Reiches für die Deutsche Staatsangehörige.

Diese sieht einen Aufwertungsfuß von 12 1/2 Prozent vor und als Zahlungsstermin für den Aufwertungsbeitrag den 1. Juli 1939.

## Unter der 5-Millionen-Grenze

### Erneute Besserung des Arbeitsmarktes.

In den beiden ersten Junimonaten ist auf dem Arbeitsmarkt eine weitere Besserung eingetreten. Die Entlastung ist um so beachtlicher, als der im Frühjahr saisonmäßig einsetzende Kräftebedarf bis Ende Mai in der Hauptsache gedeckt zu sein pflegt.

Die Zahl der von den Arbeitssamern erfassten Arbeitslosen ist in der ersten Junihälfte um rund 62 000 gesunken gegenüber nur 14 000 im Vorjahr; ihr Betrag rund 4 977 000 und liegt somit seit Ende 1931 zum ersten Male wieder unter der 5-Millionen-Grenze. Gegenüber Mitte Juni des Vorjahres hat sie sich um rund 592 000 verbessert.

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Reich erhöhte sich nach den Feststellungen der Reichsanstalt im Monat Mai wieder um rund 480 000 Personen. Ende Mai standen im Reich rund 13 17 Millionen verdingungs-pflichtige Arbeitnehmer in Beschäftigung. Von Januar bis Ende Mai ist die Beschäftigtenzahl um rund 17 Millionen gestiegen gegenüber einer Steigerung von nur 659 000 im Jahre 1932.

## Aufträge für 26 Millionen

### Arbeitsbeschaffung durch die Deutsche Reichspost.

Die Deutsche Reichspost betreibt, um das Bestreben der Regierung der nationalen Erhebung, die Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln zu bekämpfen, weitestgehend zu unterstützen, seit Wochen die Durchführung eines neuen und erheblich erweiterten Arbeitsprogramms.

Dieses sieht Aufträge in Höhe von 50 Millionen RM vor, so daß einschließend der vom Vorjahrsprogramm noch ausstehenden restlichen Aufträge im ganzen 76 Millionen RM zur Einberung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ob aus den Geldmitteln für das große Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung auch ein gewisser Teil auf die Deutsche Reichspost entfallen wird, sieht noch nicht fest. Die Deutsche Reichspost sieht sich daher zurzeit ganz auf sich selbst gestellt. Die nötigen Schritte zur Finanzierung des Programms sind durch Verhandlungen mit den zuständigen Reichsstellen bereits eingeleitet und werden mit Nachdruck gefördert. Geht es der Deutschen Reichspost, die Mittel aufzubringen, so werden durch die Aufträge der Deutschen Reichspost etwa 17 000 Arbeitnehmer für ein Jahr Beschäftigung finden können.

## Wer erhält Ehestandsdarlehen?

### Die amtlichen Vorschriften. — Politische und eugenische Klausel.

Der Reichsfinanzminister gibt nunmehr die Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ehestandsdarlehen bekannt.

Danach werden Ehestandsdarlehen nicht gewährt, wenn die Ehe vor dem 3. Juni 1933 geschlossen worden ist;

Erzeugung des Schuldigen auch beim beiderseitigen Teil beizutragen!

Das klang aufrichtig und stark. Anzuerkennen nicht ihr Wacker zu.

Sie blieb also, und der Kommissar begann: „Es war gestern der Sonntag, und zwar zwölf — diese Zeit hat der Arzt mit Gewißheit festgehalten —, als Herr Friedrich Wittmann aus irgend einem Grunde noch einmal die Räume der Bank aufgesucht hatte, und vor seinem Schreibtische saß, gab er seinen letzten Bericht in der ihm eigentümlichen trappen Art und Weise ab. „Er war wohl damit beschäftigt, einen Briefschluß nachzuprüfen, der heute noch auf dem Pulte vor ihm auf dem Schreibtische gelegen hat. Es drang leise und geheimnisvoll von außen her ein Mensch in die Bank ein, der dann ebenfalls des Arbeitszimmer des Bankiers betrat, und zwar durch die Türe, die eine Verbindung mit dem allgemeinen Kontorraum schaffte. Das Fenster hatte niemand berührt. Dasselbe wurde noch heute morgen, als ich eintrat, durch den schweren Vorhang verwehrt, der nicht berührt werden konnte, ohne daß es Herr Wittmann bemerkt hätte. Dieser Eingriff hatte auch ruhig den bemerkbaren Weg durch die Türe zu nehmen vermocht, denn er befaß sich mit dem Schreibtische, aber nachtschlief, denn von einem gewissen Delfinen ist bei keiner der Türe ein etwas wahrzunehmen. Doch aber tatsächlich zwischen elf und zwölf ein Mensch nach Wittmann das Privatkontor geöffnet hat, und zwar durch die Verbindungstüre zum allgemeinen Arbeitszimmer, geht aus einem untrüglichen Zeichen hervor, das uns derlei sehr zurückgelassen hat. Auf der Schwelle habe ich nämlich eine Spur entdeckt, welche, gelben Sandes gefunden. Dieser Sand stammt von einem Heinen Sanden, den die Sanitätskommission gerade vor dem Bankhaus ausgehoben haben. Derjenige nun, der nach Herrn Wittmann in dieses Gebäude eintrat, war draußen unverfälschert etwas zu weit nach links abgelenkt und in den Sandhaufen hineingetreten. Da blieben an seinen Eintretsstellen einige Partikelchen des Sandes liegen, die er hier oder verloren hat. Wodurch blieben sie aber? Nur durch den Regen, der sie anfeuchtete. Dieser Regen letzte gestern Abend, erst nach elf Uhr ein, wobei der Fremde vor elf halb zwölf Uhr überhaupt keinen Sand bei verschleppen können, da erst zu dieser Zeit das Regenwasser den Sand durchdrungen und tief-

wenn einer der beiden Ehegatten nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist; wenn nach der politischen Einstellung eines der beiden Ehegatten anzunehmen ist, daß er sich nicht jederzeit rückfallslos für den nationalen Staat einsetzt; wenn einer der beiden Ehegatten an vererblichen geistlich oder körperlichen Gebrechen leidet, die seine Vererbung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen, und wenn nach dem Vorleben oder dem Eumund eines oder beider Ehegatten anzunehmen ist, daß die Ehegatten ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehens nicht nachkommen werden.

Die Höhe des Darlehens ist nach dem Betrage zu bemessen, den ein Ehepaar gleichen Standes bei der Gründung eines Haushaltes nach den ortsüblichen Verhältnissen für den Erwerb von Wohn- und Hausgerät aufzubringen pflegt.

### Der Antrag auf Gewährung

eines Ehestandsdarlehens ist auf einem amtlichen Formular zu stellen, das vom Standesamt unentgeltlich abgegeben wird, sobald das Antrag erfolgt ist. Der Antrag muß bei der Gemeinde gestellt werden, in deren Bezirk der künftige Ehegatte zur Zeit der Antragstellung seinen Wohnort oder ständigen Aufenthalt hat. Die Gemeinde muß prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Darlehens gegeben sind. Gegen den ablehnenden Bescheid der Gemeinde gibt es kein Rechtsmittel.

Bei der Gewährung jedes in der Ehe lebend geborenen Kindes werden 25 o. des ursprünglichen Darlehensbetrages entfallen.

Auch kann nach der Geburt eines Kindes das Finanzamt gestatten, daß die Tilgung des Ehestandsdarlehens bis zu zwölf Monaten unterbrochen wird.

## Die Aktion gegen die SPD

### Durchführung in den Parlamenten.

Die Durchführung des Betätigungsverbotes für die SPD, ist in den großen Berliner Parlamenten wie Reichstag, Preussischem Landtag und Preussischem Staatsrat bereits im Gange, wobei die Parlamentsverwaltungen an das Muster des seinerzeitigen Vorgehens gegen die KPD. halten. Es veranlaßt, daß die Durchführung keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

Das Gelingen der SPD in den Parlamenten wird von den Verhandlungen innerhalb der bisherigen SPD-Räume unter Verhüll gehalten. Zugleich sind die sozialdemokratischen Abgeordneten aufgefordert worden, umgehend ihre Freizeitschriften zur Verfügung zu stellen.

Im Reichstag und Preussischem Landtag sparen die öffentlichen Kassen durch die Diätenperre für die sozialdemokratischen Mitglieder im Jahre insgesamt 1 411 200 RM.

## Löbe verhaftet

Der frühere sozialdemokratische Reichstagspräsident der marxistischen Zeit, Paul Löbe, ist verhaftet worden.

## Leuschner und Erling in Schughaft

### Karlsruhe, 24. Juni.

Zur Anordnung des badischen Innenministers wurde der frühere badische Innenminister Leuschner (SPD), der sich in Genä in einer gegen die Interessen des Deutschen Reiches gerichteten Art und Weise gegenüber der deutschen Delegation benommen hat, in Freiburg festgenommen und in Schughaft gebracht. Der badische Reichsstaatsanwalt Erling (Zentrum) wurde in Karlsruhe ebenfalls festgenommen und in Schughaft gebracht. Erling wird vorgeworfen, daß er sich bemüht habe, die Gegner der nationalen Regierung unter bestimmten Parolen zu sammeln.

## Ruf an die Landeskirche

### Berlin, 24. Juni.

Der preussische Kultusminister Ruf hat an die Kirchenkonferenz in Eilenau folgendes Telegramm gerichtet:

„An die Vertreter der evangelischen Landeskirche der Altpreussischen Union auf der Kirchenkonferenz in Eilenau. Nachdem die evangelische Landeskirche der Altpreussischen Union den Reichsboden verlassen hat, muß ich ihre Vertreter in Eilenau nachdrücklich darauf hin, daß sie rechtsgültig nicht handeln können.“

fähig gemacht haben konnte. Bei diesem Stadium der Untersuchung und Kombination über diese Spur kann jedoch noch immer Wittmann selbst den Sand mitgebracht haben, denn wir kennen die Zeit nicht ganz genau, in der er das Bankhaus betreten hat. Wenn man aber die Schließzeiten des Bankiers betrachtet, dann wird man hier keine Spur von Klänge wahrnehmen können. Folglich ist Herr Wittmann noch vor dem Regen hier angekommen, wenn man annimmt, daß er zu Fuß gegangen ist. Sollte er aber gefahren sein — dies kann nur mit Hilfe einer Droßkiste oder eines Kraftwagens geschehen sein, denn die Elektrische geht um diese Zeit nicht mehr —, dann hätte er hier vor der Türe der Bank gehalten und hätte demnach keine Gelegenheit gehabt, den etwas abseits liegenden Sandhaufen zu freilegen. Jegendwo an einer der nächsten Ecken hat er auch nicht den Gefährlichen verlassen, um es etwa zu vermeiden, daß sein ungewöhnlicher Besuch in den Geschäftsfloßkassen auffiele. Gönnt hätte man immerhin eine kurze Zeit den kürzesten Gang auf dem nassen Trottoir herobergehende Feuchtigkeit auf seinen Schuhen entdecken müssen. Es ist aber auch nicht die geringste Dose dazu vorhanden. Im übrigen kann ein Mensch, der auf seinen Weg nicht gibt, wie der allezeit bedächtige Herr Wittmann, nicht so leicht schwärzter getreten sein, daß seine Schritte mit dem Sande in Verbindung kommen müssen. Dies ist nur dem mutmaßlichen Mörder passiert, der vor dem Saule, dem Ziele seines nächtlichen Ganges, sich natürlich in Sand und Aufregung befand, und daher auf den Weg weniger achtet haben wird. Es ist also unumstößliche Tatsache, daß der Bankier Wittmann noch vor dem Regen hier gewesen; ebenso gewiß ist aber auch, daß nach ihm noch ein zweiter Mensch ihn während des Regens durch die Türe in sein Arbeitszimmer eingedrungen ist. Ob der Urheber die Türe verschlossen fand, entspricht ich meiner Kenntnis — ich glaube es nicht, gleichwohl hätte ich dieser Umstand von seinem Vorhaben auch nicht abbringen können, da er Schließsel oder Nachschlüssel besaß, und zwar auch solche für die betreffende Türe, da er dieselbe noch seinem Entkommen wieder sorgfältig zugehoben hat. Die Schließsel des Zofen kann es hierzu nicht bemerkt haben, da die Frau der Herrn Wittmann gehörende Schließselbank bei der Türe vorgetreten haben.

(Fortsetzung folgt.)



die bereits heruntergelassene Bahnstraße wieder hoch, um dem Straßengange die ungesündere Durchfahrt freizugeben. Alles wäre gut ausgefallen, wenn nicht wider Berechnungen der Straßenbau im letzten Augenblick keine Fahrt verlangsam hätte und ausgerechnet auf den D-Tag-Gleisen nicht geblieben wäre. Die unglückliche Wendung, die der Gehwegbau durch das unerwartete Aufhören des Kraftwagens nahm, glauben die Gerichte dem Angeklagten nicht zur Last legen zu können. Sie stellen ihm im Gegenteil sogar das scheinbare Zeugnis aus, einen höchst anerkennenswerten und selbstlosen, sorgfältigen Entschluß gefaßt zu haben. Durch den Spruch des Reichsgerichts ist der schwerere Betriebsaffizient nun auch vor der Öffentlichkeit gerechtfertigt.

**Magistratswahl für ungültig erklärt.**

Jessen bei Herzberg (Elster). Der Oberbürgermeister ließ der Stadtordnungsanweisung mitteilen, daß er beim Vordrat in Herzberg beantragt habe, die am 8. Mai stattgefundene Wahl von Magistratsmitgliedern wegen eines Formfehlers für ungültig zu erklären.

**Die Verbote in Anhalt**

Deßau. Außer dem Kampfjüngling deutscher Nationalität hat das Anhaltische Staatsministerium den nationalen Kampfklub des gewerblichen Mittelstandes verboten. Das Verbot wird damit begründet, daß sich in dem Kampfklub staatsfeindliche Elemente eingeschlichen hätten. Ferner hat das Staatsministerium den Samenverband verboten.

Deßau. In Schutzhaft genommen wurden der frühere sozialdemokratische Ministerpräsident Deist, der Stadtrat A. D. Einsele und mehrere Funktionäre der SPD. Die Verhaftungen erfolgten, um das Verbot der anhaltischen Sozialdemokratischen Partei zu sichern. Deist wurde nach jeiner Vernehmung wieder entlassen.

**Interessengemeinschaft der Geschäftigen.**

Vernburg. Die beim Eisernter Kalkberggruß geschäftigen Landwirte aus Vernburg, Altenburg, Rieburg, haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, die in Altenburg bei Vernburg eine Versammlung abhielt. Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zum Land u. n., soweit die Betroffenen als Landwirte anzusehen sind. Beiträge zu dieser Gemeinschaft sollen nicht erhoben werden. Es wurde ein Ausschuß gewählt, dem der NSDAP-Fachberater Hagemann, Altenburg, als Vorsitzender und sechs der Geschäftigen sowie stellvertretender Landbundpräsident Pörsch, Rieburg, und Landbunddirektor Schöne angeschlossen. Der Ausschuß soll sich noch in nächster Woche an das Anhaltische Staatsministerium wenden, damit dieses den Geschäftigen die brennende Sorge für die nächste Zukunft abnimmt, zumal in acht Tagen die Wintergerste reif wird. Wie Oberbürgermeister Eggert, Vernburg, mitteilte, werden die ersten kleinen Futterernteerträge u. n. bald geerntet werden.

**Gemeiner Radezeit.**

Jernsdorf (Anhalt). Von unbekanntem Täter wurden auf den Ribbenfeldern des Gemeindevorstandes eine große Anzahl Zuderräder, die sich im besten Wachstum befinden, herausgerissen und dadurch beträchtlich Schaden angerichtet. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Radezeit linksgerichteter Elemente.

**Beschäftigung von Frauen in Schantwirtschaften**

Der preussische Innenminister hat eine Verordnung über die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in Schantwirtschaften erlassen. Danach bedarf jeder, der weibliche Arbeitnehmer in Schantwirtschaften bei der Bedienung der Gäste mit

Speisen oder Getränken beschäftigen will, dazu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigungspflicht bezieht sich nur auf die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in Schantwirtschaften. Ist eine Schantwirtschaft mit einer Gastwirtschaft verbunden, so gilt die Verordnung nur für solche weiblichen Arbeitnehmer, die ausschließlich in dem Schantwirtschaftsbetrieb beschäftigt werden. Die Verordnung gilt aber weder für ordnungsmäßig betriebene Kantinen noch für alkoholfreie Schantwirtschaften; ebenfalls gilt sie für Betriebe, in denen die weiblichen Arbeitnehmer neben der Bedienung der Gäste gleichzeitig mit häuslichen Arbeiten beschäftigt werden. Von der Genehmigungspflicht ist ferner ausgenommen die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern, die mit dem Erlaubnisinhaber in aufsteigender oder absteigender Linie verwandt oder verschwägert sind. Die Genehmigung gilt zu verlangen, wenn die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in einer Schantwirtschaft für die Bedienung der Gäste mit Speisen oder Getränken für eine Betriebsart beantragt wird, in der die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in der genannten Art bisher nicht ortsüblich war. In Zweifelsfällen sind die örtlichen oder, falls solche nicht vorhanden sind, die bezirksweisen Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Geschäftsbereiches zu hören.

**Gemeinden und Baumarkt**

Eine der wichtigsten Gruppen im Arbeitsbeschaffungsprogramm ist das Bauwesen. Förderung der Bauwirtschaft schafft in erster Linie neue Arbeitsmöglichkeiten. Zur Durchführung dieser Baupläne gehört naturgemäß Geld, und außerdem muß die Finanzlast tragbar sein.

Der heutige Zinsfuß für erste Hypotheken ist ohne Zweifel viel zu hoch und wirkt deshalb baubehindernd. Um hier helfend einzugreifen, hat neuerdings die Preussische Landesbrief-Hypothekenanstalt einen Betrag von 5 Millionen Mark für erstellende Bauhypotheken zur Verfügung gestellt; schon vorher hatte die Reichsanstalt für Angestelltenversicherung im Rahmen des Möglichen erneut Mittel zu dem gleichen Zwecke verfügbar gemacht.

Das Reich gemäßigt für den Eigenheimbau Hypotheken, die im allgemeinen für die zweite Stelle gedacht sind. In der Praxis rücken diese Beträge allerdings häufig genug an die dritte Stelle, weil sonst die weitere Kaufanbahnung nicht durchgeführt werden könnte. Das Land Sachsen hat durch ein Gesetz vom 12. April 1933 zur Bürgschaftsübernahme für zweifelhafte Grundbesitzer Mittel bereitgestellt, die solange laufen, wie nicht von Seiten des Reiches in dieser Beziehung eine einheitliche Regelung erfolgt ist. Diese Art der Ausübung der Landesrechte erscheint in der Tat recht zweckmäßig und einfach.

Um aber noch in diesem Frühjahr die Bautätigkeit — die infolge des Vertrauens auf der heutigen Regierung bisher



billig bei J. G. Glaubig.

bereits einen größeren Umfang angenommen hat als im Vorjahr — soweit als möglich zu fördern, müssen wieder einmal die Gemeinden einpringen. Da sie selbst Mittel nicht häufig machen können, muß auf andere Weise geholfen werden. Im Berliner Lokal-Anzeiger wird daher vorgeschlagen, die Baustellen dem Siebeler, nicht gegen Erbauungs, sondern gegen angemessenen Kaufpreis zu überlassen, die Kaufpreissumme wird jedoch grundsätzlich an zweiter Stelle geliebt, im gleichen Range etwa wie eine Holzpreisforderung. Die Städte werden sich auch dazu verstehen müssen, aus etwa vorhandene Fortsätze das etwa benötigte Holz abzugeben. Selbstverständlich zu den am Holzmarkt höchsten Preisen. In vielen Fällen würde der Bauherr mit dem Baumunternehmer eine Vereinbarung dahin treffen, daß der Unternehmer das grüne Holz gegen trockenes austauscht.

Während für den gestundeten Geländepreis eine Vergütung von 4 Prozent und eine Tilgung von 1 Prozent angemessen erscheint, wird in der Praxis bereits für den Holzpreis mit 3 Prozent und einer Amortisation von 13 Prozent gerechnet. Da das Holz im Jahre 1933, ohne daß es finanziellen Ertrag bringt, weil sich heutzutage der Einsatz in dem bisher üblichen Umfang doch nicht lohnt, oder ob dieses Holz der produktiven Arbeit zugeführt wird — das ist doch ein gewaltiger Unterschied. Und deshalb wäre es dringend zu wünschen, daß auch von den Ländern überall da, wo die Gemeinden nicht helfen können, aus Staatsfonds das benötigte Holz geliefert und der Preis gestundet wird.

**Siebenstüchfertag**

Regnet es am Siebenstüchfertag, so regnet es sieben Wochen, so verflucht eine alte Bauernregel, und wenn auch sie wie alle Regeln nicht ohne Ausnahme ist, wird doch namentlich auf dem Lande noch immer an diesem Tage mit ganz besonderem Eifer der Himmel beobachtet, denn sieben Wochen Regen, das wäre doch das Gute etwas zu viel, besonders da im nächsten Monat die Ernte beginnen soll, und das Wetter bisher für den Landmann manches zu wünschen übrig gelassen hat. Der Name des Tages geht auf eine alte Legende zurück, die zuerst in einem Senfzettel des Bischofs Godeschalk aus dem Jahre 870 niedergelegt ist. Danach hatten sich unter dem Kaiser Decius sieben seiner Trabanten, die heimlich zum Christentum übergetreten waren, um den Christenverfolgungen im Jahre 251 zu entgehen, in einer Berghöhle vor den Nachstellungen verborgen. Ihr Aufenthalt wurde aber ausfindig gemacht, und der Kaiser ließ den Eingang des Verstecks zumauern, um sie so einem sengenden Lode zu überliefern. Sie gingen aber nicht elend zugrunde, sondern der Himmel erbaute sich über die Märtyrer und sie verfielen in einen tiefen Schlaf, aus dem sie erst unter Kaiser Theodosius im Jahre 446 erawachten, das das Christentum bereits Staatsreligion geworden war. Nachdem sie nach ihrer Befreiung vor dem Kaiser und dem Bischof von Ephebus das Wunder bezeugt hatten, das ihnen widerfahren war, entschloßen sie, die Kirche sprach die sieben Schäfer Gottes, und der 27. Juni wurde ihrem Gedenken geweiht. Nach einer anderen Überlieferung sind die sieben Märtyrer nur sieben Jahre im Schlaf verfallen in der Höhle des Berges zugebracht haben und dann befreit worden sein. In Erinnerung an das Wunder dieses Schlafes, das die Aphanasie des Volkes immer lebhaft beschäftigt hat, nennt man auch jetzt noch einen Menschen, dem es ganz besonders schwer fällt, am Morgen aus dem Bett herauszukommen, einen Siebenstüchler, und auch verachtet man die einen langen Winter Schlaf halten, tragen diesen Namen.

**Landeskirchliche Gemeinschaft.**

Dienstag, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Bürgeraal Bibelftunde. Prediger: Herrmann-Wittenberg. Hierzu wird herzlich eingeladen.

**Aussteuer-Schablone, Norma**  
Schablonen-Kästen  
Einzel-Buchstaben  
Schablonier-Pinsel u. -Farben  
empfeilt Richard Arnold, Markt 3

**Aleine Angerplan-Wiese** zu verpachten. Näheres bei Kurt Mengewein, Wittenberger Neumarkt 24

**Ferkel** verkauft

**Photo-Alben**  
Photo-Ecken zum Einkleben von Amateur-Photographien empfiehlt in reicher Auswahl  
Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung, Kemberg, Leipzigerstraße 64/65 u. Markt 3

**Volkswohl-Lotterie**  
Ziehung vom 12. bis 17. Juli 1933  
Höchstgewinn auf ein Doppellos im Werte von 150.000 RM  
Höchstgewinn auf ein Einzellos im Werte von 75.000 RM  
2 Hauptgewinne: Zwei vollständig eingerichtete Landhäuser im Werte von 50.000 RM = 100.000 RM  
Auf Wunsch 90 Prozent in bar.  
Lose erhältlich bei Richard Arnold, Kemberg, Leipziger Straße und Markt

Junge mittelstarke Spanntuh (Leinetuh) nahe am Kalben, verkauft preiswert Richard Teller, Kemberg

Prima frisches Rind- und Hammelfleisch Louis Richter empfiehlt

Mittwoch Verkauf von frischem Schweinefleisch und Wurstwaren zu bekannt billigen Preisen Haumann, Breitenf. 21

Morgen Dienstag von 1/8 Uhr an Speckfuchen Ernst Wend, Bäckerei

Empfehle heute frisch eintreffend Bücklinge Nachscheringe ger. Schellfisch Richard Tempelhof, Tel. 256

Seute frische Fettbücklinge ff. Kronfarbinnen (frischchen) 1/4 Pfd. nur 14 Pf. Vorzügl. Rühgerlachs in Del 1/4 Pfd. nur 35 Pf. Schnitzlachs in Dosen Dose nur 45 Pf. Matjeshering 2 Stk. 15 Pf. Neue Kartoffeln 1 Pfd. 10 Pf. Karl Beyer

Billig! Prima Billig!

**Einmache-Erdbeeren**  
Schoten

- Kohlrabi, Mohrrüben
- Wirsingtohl
- Salat
- Zwiebeln usw.
- Aternpflanzen
- Grünkohlpflanzen
- Kohlrübenpflanzen
- Rosenkohlpflanzen u. f. w.

Hermann Leue Gartenbaubetrieb, an der Kirche

Sensen Dachsen Sensenambose Sensenhämmer Sensenringe Sensendrähte Wetzsteine Wetzfässer Heugabeln Marken empfiehlt J. G. Glaubig

Ein großer starker Zughund ist zu verkaufen Leipzigerstraße 3 1 Treppe

Butterbrotpapier empfiehlt billigt Rich. Arnold

**Bürger-Berein** Morgen Dienstag, den 27. Juni, abends 7 1/2 Uhr im Blauen Hecht

**Bersammlung** Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand



**Bund Königin Luise** Morgen Dienstag, den 27. Juni, abends 8 Uhr findet in der Goldenen Weintraube die

**Berpflchtung** statt, zu der alle Kameradinnen pünktlich erscheinen müssen. Die Landesführerin, Frau. Reinecke-Halle, nimmt die Berpflchtung selbst vor. Die Ortsgruppenführerin

**Rechtsrat** Prozeßsachen (Amts- u. Landgericht) Kaufverträge, Testamenten Steuerfachen (Vermögenssteuer) Jeden Freitag vormittag bei Naumann R. Lehmann, Gerichtsförderer a. D. und öffentl. angekl. Vertretiger des Amtsgerichtsbezirks Kemberg Weinbergstraße 8.

**Preuß. Klassen-Lotterie** Die Erneuerung der Lose zur 4. Klasse, deren Ziehung am 12. und 13. Juli stattfindet, hat bis zum Mittwoch, den 6. Juni, zu erfolgen. Richard Arnold

